

# Reuterstadt Stavenhagen

## Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Industriepark EEW an der Bahnlinie“ der Reuterstadt Stavenhagen

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen hat in der öffentlichen Sitzung am 14.09.2023 dem Antrag der EEW Energy from Waste Stavenhagen GmbH & Co. KG auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 12 BauGB zugestimmt und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Industriepark EEW an der Bahnlinie“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst etwa 9,3 ha und erstreckt sich über die Flurstücke 91/19, 91/22, 91/27, 91/34, 160, 167/5, 167/6, 239/5, 239/6, 239/7, 249/2, 249/3, 250/2, 250/3, 251/4, 251/5, 253/2, 254/2, 255/4, 256/2, 256/3, 256/5, 257/1, 257/2, 257/3, 258/3, 258/5, 258/6, 258/7, 259/3, 259/5, 259/6, 259/7, 260/2, 260/3, 260/5, 264/2, 264/3, 264/5, 265/2, 266/2, 267/2, 271/6, 271/7, 271/9, 271/15, 271/16, 271/17, 271/20, 272/1, 272/3, 273 und 274 der Flur 5 in der Gemarkung Stavenhagen. Das Plangebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Industriegebietes gemäß § 9 BauNVO. Der Vorhabenträger, die EEW Energy from Waste Stavenhagen GmbH & Co. KG, plant die Errichtung einer Phosphor-Recycling-Anlage und einer E-Methanol-Anlage im Zusammenhang mit den bereits bestehenden Verbrennungsanlagen für Müll und Klärschlamm. Außerdem soll das Vorhabengebiet einen Bahnanschluss erhalten.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich im Rahmen einer Kostenübernahmeerklärung zur Übernahme sämtlicher Planungs- und Erschließungskosten sowie zum Abschluss eines Durchführungsvertrages gemäß § 11 BauGB mit der Reuterstadt Stavenhagen.

Die erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sollen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Im Sinne des gesetzlich geregelten Entwicklungsgebotes wird auf das Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans verwiesen.

Der Beschluss vom 14.09.2023 wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Reuterstadt Stavenhagen, den 09.11.2023



*i.V. Guzu*

Stefan Guzu  
Bürgermeister

